



Frantisek J. Safarik
Dr. rer. pol., dipl. Steuerexperte, zugelassener Revisionsexperte
Partner SwissLegal Dürr + Partner, Basel
Mitglied von EXPERTsuisse und deren Standeskommission
sowie des Sektionsvorstandes
safarik@swisslegal.ch

Neue Steuerfreiheiten für Gewinne aus Geldspielen

Ausgerechnet bei Gewinnen aus Spiel und Wette ist der fiskalische Zugriff ab dem laufenden Jahr milder als je zuvor. Mehrere Kategorien von Treffern sind jetzt steuerfrei. Die Zocker wird es freuen.

Das Grand Casino Basel an der Flughafenstrasse ist eines der acht A-Casinos der Schweiz. Seine 16 Spieltische (Roulette, Blackjack, Poker) und fast 300 Geldspielautomaten kennen keinen Ruhetag. So kann man dort täglich live beobachten, wie sich drei Gesetzmässigkeiten bewahrheiten:

Erstens die beinharten Lehren der Wahrscheinlichkeitstheorie. Sie besagen, dass in einem gut geführten Casino die meisten Spieler verlieren müssen, wenn sie nur lange genug spielen.

Zweitens, dass es immer genug Leute gibt, denen solche Lehren fremd sind oder die meinen, dass die Wahrscheinlichkeitstheorie in ihrem Spezialfall ohne Wirkung sein könnte. Diese Optimisten strömen scharenweise ins Casino im Glauben, dass ihr brandneues Spielsystem oder zumindest ihr "Händchen" einmal im Leben – und warum nicht gerade heute? – für saftige Gewinne sorgen wird.

Und drittens sind es die aus dem Agrarsektor bekannten Regeln über die Anziehungskraft zwischen den grössten Kartoffeln und den dümmsten Bauern. Es ist ein Jammer, mitverfolgen zu müssen, wie elegante Casinobesucher mit disziplinierter Spielweise kontinuierlich verlieren und dann irgendein Depp zum Roulette-Tisch kommt, wahllos setzt und gleich die Bank sprengt, um womöglich anschliessend im Automatenaal auf Anhieb auch noch den progressiven Jackpot zu leeren. Das grosse Los ziehen fast immer die Falschen.

Steuerprivilegien für Casino-Gewinne

Dem Gewinner ist die Fortuna oft auch steuerlich hold. Die Steuergesetze bestimmen schon seit längerem, dass Gewinne aus Glücksspielen in konzessionierten schweizerischen Spielbanken von der Einkommenssteuer befreit sind. Selbst wenn es um mehrere Millionen gehen sollte. Im Kontrast dazu sind Gewinne aus ausländischen Casinos, soweit sie von Personen mit Steuerwohnsitz in der Schweiz erzielt werden, nach schweizerischen Steuergesetzen voll als Einkommen steuerbar.

Ab 2019 ist der steuerfreie Raum dank neuer Gesetzgebung deutlich grösser geworden. Zum einen war die allgemeine Digitalisierung des Lebens zu reflektieren, nämlich durch Ausdehnung der Steuerprivilegien auf das Internet. Tatsache ist: Immer weniger Spieler pilgern nach Monte Carlo, Las Vegas oder Baden-Baden, immer mehr zocken via Smartphone. Neu sind deshalb auch Spielgewinne aus virtuellen Internet-Casinos steuerlich begünstigt. Wenn auch mit wichtigen, die schweizerischen Anbieter begünstigenden Einschränkungen: Steuerfrei sind nur Gewinne aus Online-Geldspielen, welche von einem der konzessionierten inländischen Casinos betrieben werden. Und zudem nur Gewinne von bis zu einer Million Franken. Höhere Gewinne, wie auch jegliche Gewinne aus ausländischen Online-Casinos, sind hingegen wie gewohnt mit dem Fiskus zu teilen.

"Grossspiele" und "Kleinspiele"

Der nicht zu knapp bemessene Freibetrag von einer Million Franken gilt ab 2019 auch noch für Gewinne aus "Grossspielen" im Sinne der besonderen Definitionen der Geldspielgesetzgebung. Grob gesagt also für alle Lotterien, Sportwetten oder auch Geschicklichkeitsspiele von einem etwas grösseren Format, welche automatisiert oder interkantonal oder online durchgeführt werden. Dazu zählen neben Klassikern wie Gewinnen aus den durch Swisslos oder Loterie Romande durchgeführten Lotterien oder Gewinnen aus allen möglichen Glücksspielen auch Treffer aus Wetten an den wichtigeren Pferde- und Hunderennen (oder was es noch an sportlichen und anderen Veranstaltungen mit Wett-Gelegenheit gibt) sowie Preise aus Frage-Antwort-Spielen (vom Typus "Benissimo" oder "Wer wird Millionär?") in Radio und Fernsehen.

Neu ist auch noch gesetzlich verankert, dass Gewinne aus "Kleinspielen" im Sinne der Geldspielgesetzgebung (will heissen: weder automatisiert noch online und auch nicht interkantonal) generell steuerfrei sind. Hier geht es vereinfacht gesagt um Spiele oder Wetten im Kleinformat, primär also um kleine Tombolas oder Lotterien der örtlichen Turn- oder Schützen- oder sonstigen Vereine, lokale Sportwetten am Ort des Sportereignisses, kleine Pokerturniere, Bingo-Abende für Quartierbewohner und dergleichen.

Sonderregelung für Verkaufsförderung

Weniger grosszügig ist der Gesetzgeber nach wie vor bei Gewinnen im Zusammenhang mit Marketing-Aktionen, egal ob in Geld oder in Naturalien. Wenn als zum Beispiel eine Zeitung neue Abonnenten lockt mit der Verlosung einer Traumreise oder wenn jeder Käufer eines Multipacks von Schokoriegeln ein Los bekommt, mit dem sich eine schöne Summe oder wahlweise ein schönes Auto gewinnen lässt. Für diesen Bereich, wo grosse Teile der Bevölkerung ihr Glück zu versuchen pflegen, hat die neue Gesetzgebung zwar auch einen steuerlichen Freibetrag vorgesehen. Dieser liegt allerdings bei bescheidenen 1000 Franken. Alles, was darüber hinausgeht, ist weiterhin voll steuerbar.